

## Fragen zu den Bürgerwerken und dem Strombezug

### **Wer sind die Bürgerwerke?**

- Die Bürgerwerke sind ein Verbund von BürgerEnergieGenossenschaften. Im Verbund der Bürgerwerke bündeln die Genossenschaften die Vermarktung von Ökostrom, um gemeinsam die Energiewende voranzubringen. **Die Bürgerwerke wickeln für die Energiegemeinschaft das Weissacher Tal eG den Bereich Stromlieferungen ab und stellen den Strom zur Verfügung.**

### **Woher kommt der Strom der Bürgerwerke?**

- Der Strom der Bürgerwerke kommt zu 100 % aus Solar- und Windkraftanlagen in Bürgerhand und einem deutschen Wasserkraftwerk. Die Bürgerwerke stehen für eine demokratische und unabhängige Energieversorgung. Deshalb setzen wir uns dafür ein, möglichst viel Strom aus Solar- und Windenergieanlagen in Bürgerhand zu liefern.

### **Wie tragen die Bürgerwerke zum Gelingen der Energiewende bei?**

- Die Bürgerwerke ermöglichen BürgerEnergieGenossenschaften aus ganz Deutschland, Stromkunden in ihrer Region direkt aus Erneuerbaren-Energie-Anlagen zu beliefern. Damit schaffen wir einen Absatzmarkt für Strom aus neuen Anlagen und können so zukünftig auch unabhängig vom Erneuerbare-Energien-Gesetz neue Erzeugungsanlagen errichten. Die Erlöse aus der Stromvermarktung werden von der Energiegenossenschaft für Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende vor Ort eingesetzt. So schaffen wir die Basis für eine nachhaltige Energieversorgung in Bürgerhand.

### **Arbeiten die Bürgerwerke gewinnorientiert?**

- **Nein, die Bürgerwerke arbeiten zu Selbstkosten. So verbleibt ein möglichst hoher Anteil der Wertschöpfung bei den BürgerEnergie-Genossenschaften vor Ort und kann in den Ausbau der Erneuerbaren Energien investiert werden.**

### **Was ist die Vision der Bürgerwerke?**

- Unsere Vision ist, dass Bürger ihre Energieversorgung selbst in die Hand nehmen. Diese Energieversorgung besteht zu 100 % aus Erneuerbaren Energien. Die Bürger versorgen sich selbst mit Energie aus Bürgeranlagen vor Ort –Erneuerbar. Regional. Unabhängig.

### **Was machen die Bürgerwerke, um diese Vision zu erreichen?**

- Um die Vision einer erneuerbaren, dezentralen und demokratischen Energieversorgung zu erreichen, wollen wir regionale Erzeuger und Verbraucher zusammenbringen. Im Verbund der Bürgerwerke kann jeder zum Energiebürger werden und sich mit Strom aus unseren erneuerbaren Bürgerenergieanlagen versorgen. Damit schaffen wir die Basis für eine unabhängige Energieversorgung in Bürgerhand.

### **Welche Gesellschaftsform haben die Bürgerwerke? Kann ich Mitglied werden?**

- Die Bürgerwerke sind eine eingetragene Genossenschaft (eG). Deshalb lautet der vollständige Name „Bürgerwerke eG“. Wir haben diese Gesellschaftsform gewählt, weil sie am besten zu unserer Vision passt. Die Bürgerwerke befinden sich zu 100 % in der Hand von BürgerEnergieGenossenschaften.

## **Fragen zum Strom der Bürgerwerke**

### **Die Bürgerwerke liefern 100 % Ökostrom. Was heißt das denn genau?**

- 100 % Ökostrom bedeutet, dass der Strom, den die Bürgerwerke liefern, ausschließlich von Erneuerbaren-Energie-Anlagen produziert wird. Wir arbeiten vollständig ohne fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas und vollständig ohne Atomkraft.

### **Welche Anlagen produzieren den Strom der Bürgerwerke?**

- Der Strom der Bürgerwerke kommt zu 100% aus Solar- und Windenergieanlagen in Bürgerhand und einem deutschen Wasserkraftwerk. Wir setzen uns dafür ein, zukünftig immer mehr Strom aus Bürgeranlagen zu liefern.

### **Wer kann von den Bürgerwerken mit 100 % Ökostrom beliefert werden?**

- Grundsätzlich können alle Privatpersonen und Gewerbekunden in Deutschland den Strom der Bürgerwerke beziehen.

### **Kann ich in ganz Deutschland den Ökostrom der Bürgerwerke beziehen**

- Ja, die Bürgerwerke bieten in ganz Deutschland Bürgerstrom-Tarife an. In Regionen, in denen BürgerEnergieGenossenschaften aus dem Verbund der Bürgerwerke aktiv sind, gibt es darüber hinaus regionale Tarife.

### **Welchen Nutzen für den Klimaschutz bringt mein Bezug von Bürgerstrom?**

- Für einen Durchschnittshaushalt mit einem Verbrauch von 3.000 kWh beträgt die CO<sub>2</sub>-Einsparung ca. 1,57 Tonnen pro Jahr. Das entspricht einer Autofahrt von etwa 11.000 Kilometern! Sie können mit unserem Strom also einen echten Unterschied machen.

### **Ich habe etwas von dem Zertifikathandel für Strom gehört. Was hat es damit auf sich?**

- Damit Strom als Ökostrom bezeichnet werden darf, muss ein Versorger sogenannte Herkunftsnachweise (häufig auch „Zertifikate“ genannt) vorweisen. Diese Herkunftsnachweise kann ein Versorger etwa von Betreibern erneuerbarer Energieanlagen erwerben. Das heißt aber nicht zwingend, dass auch konkret Strom aus diesen Anlagen über den Versorger an die Endkunden geliefert wird. Ein Versorger kann nämlich beliebigen „Graustrom“ an der Strombörse kaufen. Dieser Graustrom kann sowohl aus fossilen Kraftwerken, aus Atomkraftwerken als auch aus erneuerbaren Energieanlagen stammen und kann durch den Zukauf von Zertifikaten mit einem „grünen“ Etikett versehen werden. Die Bürgerwerke verzichten ganz bewusst auf solche Geschäftspraktiken, da es sich hierbei aus unserer Sicht um Etikettenschwindel handelt.

### **Wie stellen die Bürgerwerke sicher, dass ich jederzeit zu 100 % aus Erneuerbaren Energien beliefert werde?**

- Da wir unseren Strom zum Teil aus Solar- und Windenergieanlagen beziehen, deren Erzeugung vom aktuellen Wetter abhängt, liefert ein Wasserkraftwerk die fehlenden Mengen. Daher haben wir die Lieferung aus unserem Wasserkraftwerk so organisiert, dass zu jedem Zeitpunkt genau die Menge geliefert wird, die gerade nicht durch unsere Solar- und Windenergieanlagen abgedeckt werden kann. Mit dieser vergleichsweise aufwändigen Praxis stellen wir sicher, dass wirklich zu jedem Zeitpunkt 100 % Erneuerbare Energien geliefert werden.

### **Wie setzt sich der Strompreis zusammen?**

- Der Strompreis setzt sich grundsätzlich aus drei Teilen zusammen:
  - Abgaben, Umlagen und Steuern (ca. 50 %)
  - Beschaffung und Verwaltung (ca. 27 %)
  - Netznutzungsentgelte (ca. 23 %)

### **Gibt es eine Menge, die ich mindestens abnehmen muss?**

- Nein, sie bezahlen genau für die Menge, die sie verbrauchen. Im Gegenteil: Wir begrüßen es sehr, wenn Sie sich um Energieeinsparungen kümmern, um auch auf diese Weise die Energiewende voranzubringen.

### **Gibt es eine Verbrauchsobergrenze?**

- Nein. Bei Jahresverbräuchen ab 10.000 kWh können Sie von unseren günstigeren Gewerbetarifen profitieren, die Sie mit unserem Tarifikalkulator berechnen lassen können.

### **Wie lange läuft der Bürgerstrom-Vertrag?**

- Solange Sie möchten! Mit dem Bürgerstrom-Vertrag genießen Sie volle Flexibilität ohne Vertragsbindung. Sie können jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. So definieren wir fair.

## **Fragen zum Wechselprozess**

### **Wie funktioniert der Wechsel?**

- Schritt 1: Mit Hilfe des Tarifikalkulators erfahren Sie Ihren Tarif für Ihre Region. Sie können dabei wählen, ob Sie bequem online wechseln oder den Auftrag zur Stromlieferung ausdrucken und an die auf dem Antrag genannte Adresse absenden.
- Schritt 2: Die Bürgerwerke übernehmen alles weitere für Sie. Wir kümmern uns von der Kündigung Ihres bestehenden Vertrages bis hin zur Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber um alle weiteren Schritte.
- Schritt 3: Sie erhalten von uns eine Auftragsbestätigung inklusive Informationen zum Lieferbeginn und zur Abschlagshöhe.

### **Ist die Versorgungssicherheit bei einem Wechsel zu Bürger-Strom gewährleistet?**

- Ja, an der Zuverlässigkeit Ihrer Stromversorgung ändert sich nichts. Es sind keinerlei Umbauten erforderlich, so dass Ihre Versorgung genauso sicher ist wie zuvor. Darüber hinaus ist gesetzlich garantiert, dass der örtliche Grundversorger Sie weiterhin mit Strom beliefert, sobald kein anderer Lieferant Ihren Zähler versorgt. Somit ist auch während des Wechselprozesses jederzeit garantiert, dass Sie mit Strom versorgt sind.

**Wo finde ich die benötigten Daten wie Stromzählernummer und Vorjahresverbrauch?**

- Alle benötigten Informationen finden Sie auf der letzten Jahresendabrechnung Ihres Stromversorgers.

**Muss ich beim Wechsel meinen Stromzähler ablesen?**

- Normalerweise nein, die Zählerablesung erfolgt wie gewohnt durch den örtlichen Netzbetreiber. Für den Wechsel brauchen Sie lediglich die Stromzählernummer. Es kann sein, dass Ihnen der Netzbetreiber (Syna) eine Aufforderung schickt den Stromzähler einmalig zum Kündigungs- / Wechseltermin abzulesen.

**Ist der Wechsel zu den Bürgerwerken mit großem Aufwand verbunden?**

- Nein, der Wechsel ist ganz einfach und lediglich mit einem Aufwand von 5 - 10 Minuten verbunden. Online können Sie Ihren Tarif für Ihre Region berechnen lassen. Geben Sie einfach Ihren (geschätzten) Verbrauch und Ihre Postleitzahl ein. Anschließend können Sie Ihren Tarif auswählen und bequem online wechseln. Alternativ können Sie Ihr Vertragsformular auch ausdrucken und uns zusenden. Alles Weitere erledigen wir für Sie.

**Ich bin noch an meinem bisherigen Versorger gebunden. Kann ich trotzdem jetzt schon den Auftrag für den Wechsel zu den Bürgerwerken erteilen?**

- Ja, wenn Ihr Vertrag bei dem bisherigen Versorger innerhalb der nächsten 12 Monate ausläuft, dann können Sie schon heute den Wechselauftrag erteilen. Dafür können Sie einfach unseren Tarifkalkulator nutzen. Sie werden dann ab dem nächstmöglichen Termin mit Bürgerstrom beliefert und erhalten eine Mitteilung über das genaue Datum.

**Ist der Wechsel zu den Bürgerwerken mit Kosten verbunden?**

- Nein, der Wechsel ist kostenlos.

**Muss ich bei meinem Altversorger kündigen?**

- Nein. Wenn Sie zu den Bürgerwerken wechseln, übernehmen wir alles Weitere für Sie. Dazu gehört auch die Kündigung bei Ihrem Altversorger.

**Ich wohne in einem Mehrfamilienhaus. Gibt es dabei etwas Besonderes zu beachten?**

- In der Regel können Sie als Mieter Ihren Stromversorger frei wählen. Für den Fall, dass die Stromkosten in Ihrer Miete enthalten sind, können Sie Ihren Vermieter auf das Angebot der Bürgerwerke aufmerksam machen.

**Was muss ich beachten, wenn ich eine Photovoltaikanlage habe?**

- Als Betreiber eine Solaranlage können Sie auch ohne Probleme von den Bürgerwerken versorgt werden. Das gilt auch, wenn Sie die Anlage im Eigenverbrauch mit einem Zweirichtungszähler betreiben. Die Tarife unterscheiden sich hierbei nicht.

**Was muss ich beachten, wenn ich eine Wärmepumpe oder Nachtspeicherheizung habe?**

- Wenn Sie einen separaten Zähler für Ihre Wärmepumpe oder Nachtspeicherheizung haben, können Sie besondere Heizstromtarife nutzen. **Leider bieten die Bürgerwerke derzeit keine Heizstromtarife an. Sie können sich aber gerne mit einer kurzen E-Mail vormerken lassen. Wir melden uns bei Ihnen, sobald wir einen Heizstromtarif anbieten.**

**Ich habe einen Zweitarifzähler, aber keine Wärmepumpe oder Nachtspeicherheizung. Kann ich trotzdem von den Bürgerwerken beliefert werden?**

- Gerne prüfen wir, ob wir Sie mit einem Tarif für einen Eintarifzähler beliefern können. Hierzu benötigen wir von Ihnen eine Kopie Ihrer letzten Stromabrechnung. Diese können Sie uns per Post oder per E-Mail zu kommen lassen. Wir melden uns anschließend bei Ihnen.

**Muss ich eine Vorauszahlung leisten?**

- Nein, bei den Bürgerwerken zahlen Sie monatliche Abschläge entsprechend Ihres angegebenen Verbrauchs. Vorauszahlungen, lange Laufzeiten, Tricks mit Boni und Prämien gibt es bei uns nicht.

## Fragen nach dem Wechsel

### **Wer kümmert sich um meinen Stromzähler? Wer liest den Stromzähler ab?**

- Um Ihren Stromzähler kümmert sich weiterhin Ihr Messstellenbetreiber vor Ort. Das ist meistens Ihr örtlicher Netzbetreiber. Der Betreiber übernimmt in der Regel sowohl die Wartung als auch das Ablesen des Zählers. In manchen Fällen kann es sein, dass Sie aufgefordert werden, den Zählerstand selbst abzulesen und an den Altversorger oder den Netzbetreiber zu übermitteln.

### **Wann erhalte ich von wem meine Stromrechnung?**

- Nach erfolgreichem Wechsel wird auf Basis des bisherigen Verbrauchs ein monatlicher Abschlag vereinbart. Einmal jährlich findet eine Zählerablesung durch den Messstellenbetreiber statt. Auf dieser Basis erstellen wir für Sie die Jahresendabrechnung, bei der die Abschläge verrechnet und mögliche Rückzahlungen oder Nachzahlungen ausgeglichen werden.

### **Wen kann ich bei technischen Störungen kontaktieren?**

- Bei technischen Störungen wenden Sie sich bitte an Ihren Netzbetreiber vor Ort. Eine Übersicht der Stromnetzbetreiber finden Sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur. Ansonsten können Sie sich auch gerne an unsere Kundenbetreuung wenden.

### **Ich ziehe um und möchte gerne weiterhin den Strom der Bürgerwerke beziehen. Was kann ich dafür tun?**

- Gute Nachrichten: Ihr Vertrag kann mit Ihnen umziehen! Bitte wenden Sie sich dafür direkt an unsere Kundenbetreuung. Sie erhalten dann alle nötigen Informationen, damit der Stromvertrag Ihnen zu Ihrem neuen Wohnsitz folgen kann.

### **Kann ich jederzeit zu einem anderen Anbieter wechseln?**

- Ja. Sie haben eine monatliche Kündigungsfrist und sind deshalb nicht an lange Vertragslaufzeiten gebunden. Wir würden uns allerdings sehr freuen, wenn Sie bei den Bürgerwerken bleiben und so die Energiewende weiterhin aktiv unterstützen.

**Wie lautet die Bankverbindung der Bürgerwerke?**

- Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE57 6725 0020 0009 2246 53,  
BIC: SOLADES1HDB

**Kann ich einen abgeschlossenen Vertrag widerrufen?**

- Falls Sie bereits einen Vertrag abgeschlossen haben, diesen aber widerrufen möchten, können Sie dies innerhalb der Widerrufsfrist von 6 Wochen nach Vertragsabschluss machen. Dazu können Sie das entsprechende Online-Formular ausfüllen oder sich das Widerrufsformular ausdrucken und uns per Post zusenden.